

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktion: Tageblatt Riesa.

Nummer Nr. 125.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Herausgegeben: Leipzig 21000.

Druckerei: Riesa Nr. 12.

Nr. 125.

Mittwoch, 1. Juni 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 10 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zeitungsgezüge, bei Abholung am Redaktionsschrein monatlich 4.10 Mark ohne Zeitungsgezüge. Angenommen für die Nummern des Ausgabetages und bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für den Fortsetzung an nächsten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Preis für die 42 nach vorne: 1 mark hohe Grundschulzelle (7 Bilder) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; gelraubende und tabellarische Zeitung 10% Aufschlag, Nachdruck- und Vergrößerungsgebühr 20 Pf. pro Seite. Semistabile Arbeit erlaubt, wenn der Betrag verfüllt durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Aussicht gestellt. Bedeutung und Gültigkeitsort: Riesa. Verschiedenartige Unterhaltungsseitzeile "Fräulein an der Elbe". Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Deutschen, der Staatsanwaltschaft oder der Polizeibehörden — ist das Seiner keinen Anspruch auf Sicherung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Herausgeber und Verleger: Sonder & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Beauftragt für Reklamation: Wilhelm Dittrich, Riesa. Reklationsstelle und Verlag: Sonder & Winterlich, Riesa.

Auf Blatt 581 des Handelsregisters, die Niemla Kommanditgesellschaft Jordan & Co. in Gröba betreffend, ist heute eingetragen worden, dass ein Kommanditist ausgeschieden ist.

Amtsgericht Riesa, den 31. Mai 1921.

Die Auszeichnung auf dem Übungsbüro bei Weida soll Montag, den 6. Juni 1921, vom 8 Uhr mittags bis 12 Uhr vergeben werden. Besitzer wollen sich zur genannten Zeit an der Wache (Schuppen 1) einfinden. Bedienungen werden dort vorher bestimmt gegeben.

Reichsvermögensstelle Riesa

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

mit Sacharbeitserlaubnis für das Mustergewerbe

Gebäudeverwaltung Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Wochenseit für Frauen vom 8.—10., für Männer 10.—12½ Uhr.

Es werden aufsucht: 3 Schneider, 2 Büttcher, 1 Waschendreher, 1 Mechaniker für Fernsprech- und Funkergerät, mehrere Maurer, 1 Handlungsgebühr aus der Herren- und Damenkonfektions-, 2 verkleidete Stenotypistinnen, 1 Verkäuferin aus der Lebensmittelbranche, 1 lernende Verkäuferin, mehrere Bierdeburchen, Kneide und Dienstmäde.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 1. Juni 1921.

* **Unfall.** Insolae Defektes an seinem Motorrad verunglückte gestern nachmittag gegen 5 Uhr auf der Landstraße unweit Neppen der Leutnant Fröhliche aus Kölschenbroda, Dresdenstr. 19 wohnhaft. Der Verunglückte, dessen Verletzungen lebensbedrohlich sind, wurde von einem Chauffeur des C. V. Gröba aufgefunden, der ihn in seinem Kraftwagen nach dem Oschatzer Krankenhaus brachte.

* **Staatliche Kraftwagenlinie Meißen-Behren-Somma.** Die Sächsische staatliche Kraftwagenverwaltung eröffnet am 8. Juni 1921 den Betrieb auf der staat. Kraftwagenlinie Meißen-Behren-Somma. Die Kraftwagen verkehren: 10.00, 2.30 und 10.00 ab Meißen Bahnhof und in umgekehrter Richtung: 5.45, 12.00 u. 8.40 ab Somma-Uromenade. Die Fahrtpreise betragen 50 Pf. die Großfahrt 10 Pf. für einen Kilometer bei einem Mindestlohn von Mk. 1.50 für jedes Gespräch bis zu 30 Minuten. Alles Rühre ist aus den veröffentlichten Allgemeinen Bestimmungen, Fahrvolumen und Preissafeln zu ersehen.

* **Veranstaltung des Sächs. Künstlerhilfsfonds — Ortsgruppe Riesa.** Erich Ponto, das berühmte Mitglied der Sächs. Staatsoper zu Dresden, kommt am 10. Juni zu einem "Vorläufigen Sommerabend" zu uns nach dem Wettiner Hof. Wer sich von dem Druck der schweren Zeit auf einige Stunden befreien und sich an Ponto's geradezu unerreichtem sächsischen Humor erfreuen will, der sei und höre ihm! "Die Zahl der erfolgreichen Witzen am Vorträgstisch ist nicht groß. Erich Ponto gehört zu ihnen..." (Altötener Nachr.) Man erlebt einmal wieder einen wirklichen Meister des Wortes und einen echten Humoristen, und man wird diesen Abend als einen der bedeutendsten Kunstdarbietungen im Gedächtnis behalten." (Dresden Nachr.) Was Ponto aus Gellert's "Glücklicher Ehe", aus Claudius' "Urtans Riese um die Welt", aus Klaus Groth's "Prinzessin", aus Wilhelm Busch's "Humoristik" macht, ist so ergötzlich, dass jeder, dem ein befreiendes Lachen wohltrifft, auf seine Kosten kommen wird. Rühre im Anzeigenheft des "Riesaer Tageblatt" und in den Plakaten, Mitglieder des SÄKB haben ermäßigte Preise. Ebenso Mitglieder des Vereins "Scholion", des Vereins für Volksbildung und Kunstschiefe Riesa-Gröba und des Chorvereins Riesa (Korporativ angegeschlossen).

* **Dresdner Landgericht.** Zahlreiche Betrügereien brachten den in Löbau wohnhaften, 50 Jahre alten Holzhändler Alf. Gust. Heyne vor die 6. Strafkammer, dem vor Gott gelegt wird, dass er Personen jeden Berufes und Standes um Darlehen und Vorräthe betrogen, und dabei Beträge in Höhe von 100—16.000 Mark, in 14 Fällen dazu meistens auch noch Fahrräder erlangt hat. Die Geschädigten wohnen in Dresden und Umgebung, ferner in Meißen, Riesa, Elsterwerda, Großenhain, Radeberg, Arnsdorf, Kamenz und anderen Orten. Heyne gab mehrfach an, er besitzt einen Busch, der demnächst abgeholt werde, dann könne er entlockende Lieferungen in Aussicht stellen. Webe als zwanzig Beugen batzen Vorladung erhalten. Das abends in der ersten Stunde gefallte Urteil lautete auf zwei Jahre Gefängnis und dreißigjähriges Verlust der bürgerlichen Ehrerecht. Die Oberfrau des Angeklagten soll sie in zwei Betrugsfällen der Heiligkeit schuldig gemacht haben, sie wurde freigesprochen.

* **Soldankauf durch das Reich.** Die Reichsbank gibt bekannt: Durch Annahme des Ultimatums der Alliierten vom 5. Mai ds. Jrs. hat das Reich schwere finanzielle Verpflichtungen übernommen. Sie zu erfüllen, müssen große Unterstützungen gewährt werden. Von diesem Gesichtspunkt aus hat der Reichsfinanzminister sich entschlossen, durch Vermittlung der Reichsbank und Reichspost Gold zu einem dem Weltmarktpreis ungefähr angepassten Preise anzufließen zu lassen. Goldene Schmiedstücke und Gebrauchsgegenstände bleiben vom Ankauf ausgeschlossen. Für deutsche und ausländische Goldmünzen, sowie für Barren erfolgt der Ankauf durch Vermittlung der Reichsbankfilialen, die bereits mit entsprechenden Befreiungen versehen sind. In den nächsten Tagen wird der Ankauf auch von allen Postanstalten, von diesen aber nur auf deutsche Reichsgoldmünzen, aufgenommen werden. Der von der Reichsbank und der Post zu zahlende Ankaufspreis ist gleich; er wird auf der Grundlage des Weltmarktpreises am Ende jeder Woche neu festgesetzt. Für die laufende Woche stellt er sich auf 200 Mark für ein Gramm Feingold, auf 87.000 Mark für ein Kilogramm Feingold. Die Preise für ausländische Goldmünzen werden entsprechend festgesetzt. Die Umlauf-Geldsteuer kommt bei gleichen Anlässen nicht in Ansatz. Den Besitzern von Gold bietet sich daher die Gelegenheit, es ungefähr zum Weltmarktpreis zu verwerfen. Dagegen ist ein anderweitiger Verlust auf Grund des Gesetzes bestehend die Verfügung über Gold vom 28. April 1921.

Reichstagsblatt Seite 489 ohne Zustimmung des Reichs-

wirtschaftsministers verboten und strafbar. Die Bewertung im Auslande ist durch das Goldausfuhrverbot ausgeschlossen.

* **Gegen die Berischlagung der Volksschule.** Der frühere sächsische Kultusminister Dr. Seyffert hat in seiner "Deutschen Schulpraxis" einen Aufruf an die deutsche Lehrerschaft gegen die Berischlagung der Volksschule erlassen, der allgemeine Bedeutung hat. Der Aufruf lautet: Eine furchtbare Gefahr droht der Volksschule! Sie soll verschlagen werden in Gemeinschaftsschulen, Bekennnisschulen, weltliche Schulen und Weltanschauungsschulen. Maßgebend soll sein der Wille der Erziehungsberechtigten, durch den nicht das erzieherische Gewissen, sondern kirchliche Anprüche, parteipolitische Rücksichten und Weltanschauungsgegenstände sich geltend machen werden. Nicht auszudenken ist der Zustand der entstehen müsste: Statt der einheitlichen nationalen Volksschule ein Trümmerdansen aus Winkeleihen. Freilich wird dort Einheit sein, wo geistige Vergewigaltung sie erfordert; aber gerade dort, wo Freiheit besteht, wird die Berischlagung eintreten. Muß sich nicht die ganze deutsche Lehrerschaft wie ein Mann gegen solche Absicht erheben? Würde sie sich nicht misswidrig machen, wenn sie dem ruhig zusehe, es wohl gar unmittelbar oder mittelbar förderte? Doch gibt es einen Ausweg auf den Boden der Verfassung, nämlich: das einmütige Einstehen ist die als Norm und Regel in der Verfassung geforderte Gemeinschaftsschule. Sie ist müssen sich, soll die Berischlagung verhindern werden, die Anhänger der Bekennnisschule wie die der weltlichen erkennen. Es ist für sie beide ein Vericht. Wie anders soll aber eine Verständigung möglich sein? Den Anhängern der Bekennnisschule wird gewährleistet, daß in der Gemeinschaftsschule der verfassungsmäßige Religionsunterricht erlaubt wird, den Anhängern der weltlichen Schule gewährleistet die Verfassung, daß auch die Gemeinschaftsschule rein weltlichen Charakters, frei und unabhängig von kirchlichen Einfluss ist. So mag in ihr nicht jene und nicht diese Idee verwirklicht sein, aber sie verbietet doch die größte Gefahr: die Berischlagung. Die einheitliche Gemeinschaftsschule kann sich nach erzieherischen Grundsätzen, nach Forderungen aufkommiger Tage weiterentwickeln, aber eine verschlagene Volksschule wird nimmer wieder heilen!

* **Zur Banden-gewerbesteuer,** die demnächst den sächsischen Landtag beschäftigen wird, teilt jetzt die Regierung verschiedene Abänderungen des in der Presse veröffentlichten Entwurfs mit. Danach soll der angeblich zulässige Abzug eines Unternehmenslohn von 10 Prozent des Einkommens, mindestens aber 1.000 Mark und höchstens 50.000 Mark für den im eigenen Betriebe tätigen Unternehmer nicht erfolgen können. Die Einkommenssteuer soll auch nicht 3, sondern nur 2 Prozent des abgabepflichtigen Betrags betragen. Die erhöhte Einkommenssteuer für den 20 Prozent des gewerblichen Anlage- und Betriebskapitals, mindestens aber 50.000 Mark überschreitenden Einkommen soll für die ersten angefangenen oder vollen 50.000 Mark des Nettoeinkommens 3 (nicht 4) Prozent, für die nächsten angefangenen oder vollen 100.000 Mark 4 (nicht 5) Prozent und für die weiteren Beträge 5 (nicht 6) Prozent betragen.

* **Zur Besoldungsreform.** Am Beginn der geplanten Erhöhung des Besoldungsausschusses des Sächsischen Landtages gab die Regierung folgende Erklärung ab: Der Reichsfinanzminister habe nach Veröffentlichung der Besoldungsvorschriften Nr. 41 und 42 mitgeteilt, daß darin verschiedene Bestimmungen enthalten seien, die eine günstigere Regelung der Dienstbezüge der sächsischen Beamten im Vergleich zu den gleich zu bewertenden Reichsbeamten zur Folge hätten. Es sei deshalb der unveränderten Annahme der Vorlagen genügt, auf Grund des Sperrgesetzes hiergegen Einwirkung zu erheben. Der Reichsfinanzminister habe eine mündliche Erklärung dieser Frage mit dem sächsischen Regierung angerichtet, wie dem Ausschuss bereits früher mitgeteilt worden sei. Diese Erklärung habe am 28. Mai stattgefunden und ergeben, daß der Reichsfinanzminister mit allem Nachdruck fordere, daß jede Überstellung sächsischer Beamter über Reichsbeamte, soweit sie nicht in Besonderheiten der sächsischen Verhältnisse unzureichend begründet sei, unterbleibe. Er habe hieran nicht nur ein Interesse aus Rücksicht auf die Reichsbeamten, für die zurzeit jede Verbesserung durch die Finanzlage des Reiches vollkommen ausgeschlossen sei, sondern auch in Rücksicht auf die drohende Rücktrittsbewegung unter den vom Reich übernommenen sächsischen Staatsbeamten. Die sächsische Regierung stellte sich auf den Standpunkt, daß die Erklärung des Reichsfinanzministers die erste Gewichtung des Ausschusses verdiente. Man müsse sich darüber klar werden, in welchen Punkten man es auf die schiedsgerichtliche Entscheidung ankommen lassen wolle, und müsse versuchen, diese Punkte auf eine möglichst geringe Zahl zu beschränken. Bei schon gegen die Regierungsvorschlage in zahlreichen Punkten Widerstand des Reiches mit Sicherheit zu erwarten, so erscheine es durchaus併stens, weitere Erhöhungsvorstellungen vorzunehmen, sofern diese offenbar die Grundlage der Reichsbesoldungsordnung ver-

leihen. Die Regierung sei selbstverständlich bereit, in einer negenden Einzelberatung mit dem Ausschuss zusammenzuarbeiten, um etwaige Unstimmigkeiten der Vorlage zu beseitigen, sie müsse aber davon warnen, durch umfangreiche Berichtigungen weitgehender Mühsame nutzlose Arbeit zu leisten und Zeit zu vertonen. Die Beamtenenschaft habe ein dringendes Interesse an einer baldigen Verabsiedlung der Vorlage, das um so schwerer wäre, wenn man die allgemeine politische Lage und ihre künftigen finanziellen Wirkungen ins Auge sieht. Bleiben eine große Reihe von Buntstiften offen, die durch das Reichsgericht erledigt werden müssten, so besteht die Gefahr, daß die Besoldungsordnung auch in den nichtbehandelten Punkten des Zusammenhangs wegen nicht vor Gericht gebracht werden könnte. Die Regierung bittet daher, unverzüglich in die Einzelberatung einzutreten. Der Ausschuss nahm zu dieser Regierungserklärung eingehend Stellung. Von verschiedenen Seiten wurde auf Grund derselben festgestellt, daß bei einer solchen Stellungnahme des Reiches ein selbständiges Arbeiten des Landtages und des Ausschusses und die Schaffung einer den Wünschen des Landtages voll entsprechenden sächsischen Besoldungsordnung überhaupt nicht möglich sei. Demgegenüber bestonte die Regierung, daß immerhin die Berichtigung sächsischer Besonderheiten gefordert werden könnte, daß sie nach wie vor bereit sei, die Vorlage auch Berlin gegenüber nachdrücklich zu vertreten, und hierzu die Miniversion des Landtages erbitte. Der Ausschuss beschloß hierauf, nachdem auch den Fraktionen noch Gelegenheit gegeben war, gestern nachmittag zu dieser Regierungserklärung Stellung zu nehmen, in der heutigen Sitzung an der Hand der Petitionen und der von den Fraktionen und Fraktionen formulierten Anträge in die Einzelberatung einzutreten.

* **Zomma.** Bei dem Gewitter am Freitag nachmittag, das in Zomma grob harmlos antrat, ist tristweise durch den Niedergang großer Wassermassen, verdeckt mit Schloßsteinen, schwerer Schaden verursacht worden. In der näheren Umgebung sind namentlich die Orte Lossen, Baderitz, Nekanitz, Gödelitz u. a. böse heimgesucht worden. Hagelbeschlag hat an den Getreidefeldern und Obstbäumen grohe Verwüstungen angerichtet, das Vieh mußte verzweiflicht aus den Ställen, die voll Wasser gelassen waren, in Sicherheit gebracht werden, die Verclämung der Wiesen beträchtlich die Huerne.

* **Chemnitz.** In dem Schößt des Gutsbesitzers Riedel im Stadtteil Borna klagt am Sonnabend mittag der 20 Jahre alte Wirtschaftsgeselle Otto Hunger mittels Petter in die auf dem Hof befindliche Sandengrube, um einen in die Grube gefallenen Pfosten herauszuholen. Dabei wurde er von Gosen beläuft und kürzte in die Grube. Der ihm zu Hilfe kommende Privatmann Bauerberger wurde ebenfalls von Gosen beläuft und fiel gleichfalls in die Grube. Von hinzueilenden Personen wurden die beiden herausgezogen. Während aber bei Bauerberger die Wiederbelebungsversuche von Erfolg waren, konnte Hunger nicht wieder ins Leben zurückgerufen werden.

* **Zwönitz.** In Zwönitz hörte ein Bly eine Scheune ein.

* **Kreisamt.** Auf einem Vergnügungsausflug eines sächsischen Ehepaars nach Chemnitz verschwand dort der Mann nach dem Theaterbesuch und ließ seine Frau mittelloos zurück; als diese nach Hause zurückgekehrt war, mußte sie zu ihrem Schrecken noch die traurige Bahnrechnung machen, daß ihr sauberer Haushalt den Geldstraff gelehrt und rund 800 Mark, darunter die 800 Mark, die Betroffene entrichtet. Wohl aber, wie der ungetrene Ehegatte gewendet hat, ist noch unbekannt.

* **Schönfeld.** Der Ort Schönfeld und ein Teil der Schönfelder Gegend war der Zentralpunkt eines sehr schweren Gewitters. Mit starkem Hagelbeschlag war ein wasserbrüchiger Regen verbunden. Der Schaden dürfte viele Tausende betragen. Das Dorf liegt an vielen Stellen wie niedergewalzt, die Kartoffelfelder sind ausgepflügt, ebenso die Gärten und andere Anlagen. Die tiegeligen Gegendnien einem großen See. Am diesigen Tage mussten mehrere Häuser, die in der Gefahrenzone lagen, geräumt werden. Kleintiere wurden von dem Wasser mit fortgeschwemmt. In Schönlanne konnten aus verschiedenen Häusern, die in der Stromung des Wassers lagen, die Bewohner nicht heraus.

* **Oberbärenburg.** Zwischen Oberbärenburg und Altenberg im Erzgebirge ist höchst wertvolle Anthrazitkohle gefunden worden. Die Bergdirektion Freiberg läßt zwei Stollen vorbereiten, um die Mächtigkeit und Abbaufähigkeit des Vagers festzustellen. Nach den bisherigen Prüfungen zeigte die neue Kohle 8000 Kalorien, während die beste sächsische Steinkohle nur 8000 Kalorien hat.

* **Heiligendorf b. Zschopau.** Bei dem hier aufgetretenen Gewitter fuhr ein Blitzeinschlag in das Wirtschaftsgebäude des Herrn G. Buhe und legte das aus Wohnhaus und Scheune bestehende Anwesen in Asche.

* **Planen.** Am 16. April begaben sich 2 Angestellte der Vogtländischen Maschinenfabrik mit zwei vollbeladenen Dros-